

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Regierungsrat für mehr Wettbewerb in der Hochschullandschaft Schweiz**

Solothurn, 16. August 2016 - Der Regierungsrat stimmt der Totalrevision der Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz und der Hochschulbautenverordnung zu. Mit dieser Revision wird in erster Linie festgelegt, nach welchen Kriterien die Bundesbeiträge an die Universitäten und Fachhochschulen verteilt werden.

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung hat mit der Totalrevision der Verordnung zum Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz und der Hochschulbautenverordnung zwei Verteilungsmodelle für die Bundesbeiträge zur Diskussion gestellt. Die Solothurner Regierung unterstützt die Variante 1, welche mehr Gewicht auf den Wettbewerb im Bereich der Forschung legt. Sie erhofft sich damit mehr Wettbewerb innerhalb der Hochschullandschaft Schweiz.

Die Regierung begrüsst insbesondere, dass die Forschung bei den Universitäten gegenüber den Fachhochschulen eine doppelte Gewichtung erfährt und dass bei den Fachhochschulen die Bachelor und bei den Universitäten die Master die Regelabschlüsse bilden.

Sie weist aber auch darauf hin, dass die Profilschärfung zwischen Universitäten und Fachhochschulen weiter verfolgt werden muss. Die erfordert zwei parallele Vorgehensweisen: Zum einen muss abgewartet werden, welche konkreten Anreize aus der Umsetzung des Verteilungsmodells resultieren. Zum anderen gilt es, die bestehenden Angleichungstendenzen zwischen den Typen - Bachelor und Master - im Auge zu behalten und nötigenfalls Korrekturen zu prüfen.

Der Regierungsrat unterstützt zudem die neue Verordnung des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung über die Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge für Hochschulbauten (Hochschulbautenverordnung), welche im Zuge der Umsetzung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) die vormals getrennten Zuständigkeiten für Universitäten und Fachhochschulen zusammenführt.